



11. Sitzung der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein Wahlperiode 2009 – 2014

am Samstag, 8. März 2014

Beginn 10:00 Uhr c. t.

im Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstr. 9, Düsseldorf

Die Tagesordnung sieht den Lagebericht des Präsidenten, einen Vortrag des Medien- und Politikberaters Michael Spreng zum Verhältnis von Ärzteschaft und Medien („Ärzte, Medien, Öffentlichkeit – kränkt die Kommunikation?“), die Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Nordrhein sowie Änderungen der Satzung und der Entschädigungsordnung der Nordrheinischen Ärzteversorgung vor.

Gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung der Ärztekammer Nordrhein haben Kammerangehörige Zutritt zur Versammlung, soweit Platz vorhanden ist.

Zusammensetzung der Kreisstellenvorstände der Ärztekammer Nordrhein Wahlperiode 2009 – 2014

Gemäß § 21 Abs. 9 und § 22 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein vom 09.03.2013 gebe ich nachstehend folgende Ersatzfeststellungen bekannt, die nach dem Ausscheiden von Mitgliedern eingetreten sind:

Kreisstelle Neuss

Für

Prof. Dr. med. Werner Schregel, Meerbusch
Wahlvorschlag (Liste) Nr. 1 „Marburger Bund“

ist aufgrund des Wahlvorschlags

Dr. med. Hans Robert Linke
Xantener Straße 42
41564 Kaarst

in den Vorstand der Kreisstelle Neuss der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

Gemäß § 21 Abs. 9 und § 22 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein vom 09.03.2013 gebe ich nachstehend folgende Ersatzfeststellungen bekannt, die nach dem Ausscheiden von Mitgliedern eingetreten sind:

Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis

Für

Michael Schneider, Pulheim
Wahlvorschlag (Liste) Nr. 3 „Hausarztliste“

ist aufgrund des Wahlvorschlags

Dr. med. Robert Gilberg
Saarstr. 21
50996 Köln

in den Vorstand der Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

Rudolf Henke
Präsident



Entgegennahme des Geschäftsberichtes und Feststellung des Jahresabschlusses

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 23. November 2013 den Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2012 entgegengenommen und den Jahresabschluss festgestellt.

Versorgungsabgaben im Jahre 2014

Durchschnittliche Versorgungsabgabe

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe gemäß § 26 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung beträgt für das Geschäftsjahr 2014 € 13.512,00.

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe dient als Berechnungsgrundlage für die Renten und für die Höhe der abzuführenden Versorgungsabgaben im Jahre 2014. Es betragen somit:

- a) die Höchstversorgungsabgabe
 - jährlich € 22.970,40
 - monatlich € 1.914,20
- b) die Pflichtabgabe
 - jährlich € 17.565,60
 - monatlich € 1.463,80
- c) die Mindestabgabe
 - jährlich € 4.053,60
 - monatlich € 337,80

Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte

Durch die Neufestsetzung der Beiträge in der Angestelltenversicherung ab 01.01.2014 ändern sich vom gleichen Zeitpunkt ab die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung.

Aufgrund dieser Änderung der Beiträge in der Angestelltenversicherung betragen die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung:

a) Versorgungsabgabe gemäß § 21 (1) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung

Angestellte Ärzte, die sich zugunsten der Nordrheinischen Ärzteversorgung von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und die ein Bruttoarbeitsentgelt von mindestens € 5.950,00 monatlich erhalten, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von € 1.124,55 monatlich.

b) Versorgungsabgabe gemäß § 34 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung

Angestellte Ärzte, die sich nicht von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und deren Bruttoarbeitsentgelt mindestens € 5.950,00 monatlich beträgt, haben Versorgungsabgaben in Höhe von € 337,36 monatlich zu leisten.

c) Versorgungsabgabe gemäß § 21 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung

Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Gehalt mindestens € 5.950,00 monatlich beträgt, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von € 337,36 monatlich.

Angestellte Ärzte und Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Bezüge unter dem oben angegebenen Satz von € 5.950,00 monatlich liegen, leisten Versorgungsabgaben entsprechend den Beiträgen zur Angestelltenversicherung bzw. 3/10 der ihrem Gehalt entsprechenden Angestelltenversicherungsbeiträge. Der Beitrag zur Angestelltenversicherung beträgt 18,9 % der monatlichen Bruttobezüge.

Geschäftsbericht 2012 der Nordrheinischen Ärzteversorgung liegt aus

Der ungekürzte und mit dem Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2012 liegt bei allen Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein aus. Er kann von allen Kammerangehörigen auf Wunsch eingesehen werden.



Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Gute Versorgung. Gut organisiert.

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen für die Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein schreibt auf Antrag der betreffenden Ärzte, bzw. deren Erben, die folgenden Vertragsarztsitze zur Übernahme durch Nachfolger aus:

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen (Posteingangsstempel der KV Nordrhein) an:

Bewerbungen für den Bereich Düsseldorf:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Niederlassungsberatung, Frau Pawelski/Frau Zahler/Frau Wellner, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 5970-8516/ -8526/ -8518 Fax: 0211 5970-9981

Bewerbungen für den Bereich Köln:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Frau Ratgeber/Frau Spix/Herrn Strehlow, Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln, Tel.: 0221 7763-6533/ -6537/ -6515, Fax: 0221 7763-6500

Wir weisen darauf hin, dass sich auch die in den Wartelisten eingetragenen Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Außerdem sind Bewerbungen von Internisten, die hausärztlich tätig werden möchten, auf ausgeschriebene Sitze von Allgemeinmedizinern beziehungsweise Bewerbungen von Allgemeinmedizinern auf ausgeschriebene Sitze von Internisten -hausärztliche Versorgung- möglich.

Im Bereich Düsseldorf

**Bewerbungsfrist:
Bis 07.03.2014**

Stadt Duisburg
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
Chiffre: Z 039/14

Stadt Duisburg
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Chiffre Z 040/14